

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der 16. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am 05.12.2000 gefasst und am 26.04.2001 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.05.2001 hat in der Zeit vom 23.07.2001 bis 23.08.2001 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.05.2001 hat in der Zeit vom 27.07.2001 bis 30.08.2001 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

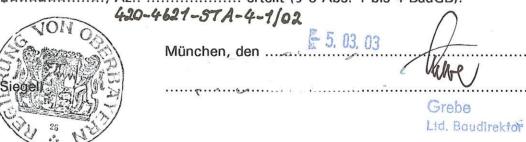
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Gauting am 02.10.2001 gebilligten Entwurfs der 16. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 02.10.2001 hat in der Zeit vom 19.11.2001 bis 20.12.2001 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 16. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.03.2002 wurde vom Gemeinderat Gauting am 19.03.2002 gefasst.



Gauting, den 12.09.02
(Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

Die Regierung von Oberbayern hat die 16. Flächennutzungsplan-Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2002 mit dem Bescheid vom 19.03.2002., Az.: erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).



Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am .1.2.09.02....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom .1.9.03.07.... wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).



GAUTING

Flächennutzungsplan

16. Änderung -

Am westlichen Ortsrand von Gauting südlich der St 2349

Darstellungen:

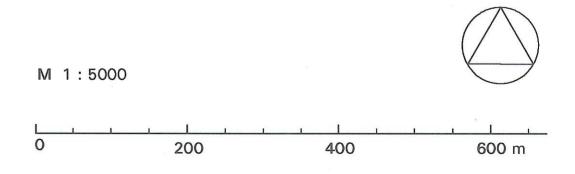
Umgriff der Änderung

Grün- und Sportfläche

Golfübungsplatz

Bauverbotszone

Wald



Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum

München

München, den 19.03.2002

i.A. ellat